

# Französische Armee in Helvetien : Schreiben des General Massena an das helvetische Vollziehungsdirektorium

Autor(en): **Massena / Mousson**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543114>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl

Mitgliedern der gesetzgebenden Rathe der helvetischen Republik.

Band II.

N<sup>o</sup>. XCIV.

Luzern, 12. Marz 1799.

## Franzosische Armee in Helvetien.

### Schreiben des General Massena an das helvetische Vollziehungsdirektorium.

Im Hauptquartier zu Chur, am 17 Ventos.

Burger Direktoren!

Ich hatte die Ehre, Ihnen gestern Abends von der Einnahme des wichtigen Postens von Luziensteig Nachricht zu geben, welcher der franzosischen Armee Bundten eroffnet. Ich beeile mich, Ihnen die Folgen dieses Tages bekannt zu machen. Schon das Datum meines Schreibens wird Ihnen anzeigen, da wir uns der Hauptstadt von Bundten bemachtigt haben. Aber ich bin es der Wahrheit schuldig zu sagen, da die Defreicher uns den Sieg nicht leicht machten. Mehrere Male an diesem Tage haben sie Posto gefat, und sich mit der groten Hartnackigkeit geschlagen; aber eben so oft unterlagen sie. Das letzte Gefecht war an den Thoren von Chur. Der Erfolg dieses Tages, so viel er mir bis jetzt bekannt geworden ist, besteht, auer einer grossen Anzahl von Todten, in dreitausend funfhundert Gefangnen, unter denen sich der General Muffenberg, Commandant der ostreichischen und bundnerischen Armeen, der Obrist des Regiments Brechainville, der Major eines ungarischen Regiments, und eine grosse Anzahl Offiziers, befinden. Wir haben den Feinden zwei Fahnen, elf Kanonen und mehrere Munitionswagen, nest Munition, abgenommen. Der General Demont, welcher den Auftrag hatte, Reichenau wegzunehmen, hat denselben mit vollem Erfolg ausgefuhrt; er besetzte Reichenau, bemachtigte sich zweier wichtigen Buckten, nahm dem Feind zwei Fahnen und zwei Kanonen ab, und machte hundert Gefangene, worunter ein Obristleutnant.

Der General Abinot, Commandant der Brigade auf dem linken Flugel, nachdem er gestern den Feind zuruckgetrieben hatte, ward heute durch den General Hoe mit uberlegener Macht angegriffen, aber endlich hat er denselben ganzlich geschlagen, funfzehnhundert Gefangene gemacht, und sieben Kanonen weggenommen.

Ich erwarte noch Nachrichten von den Angrif-

fen, die den Generalen Lecourbe und Poisson von den italienischen Kantonen her anvertraut waren.

Die Beschwerden dieses Tages erlauben mir nicht, Burger Direktoren, in weitere Details einzutreten.

Gru und Hochachtung.

Unterschieden: M a s s e n a.

Die Uebersetzung vom franzosischen Original gleichlautend befunden.

Luzern, den 10 Marz 1799.

Der Generalsec. des Vollziehungsdirektoriums,  
M o u s s o n.

## Vollziehungsdirektorium.

Beschlu vom 4 Januar 1799.

Das Vollziehungsdirektorium, nach Anhorung des Rapports seines Ministers des Innern uber die dringende Nothwendigkeit in dem Distrikt Stanz eine geringere Anzahl Scheunen zu erbauen, um den Ertrag des Landes aufzubewahren;

Erwagend einerseits die Nothwendigkeit, den Unglucklichen dieses Distrikts allen Beistand zu verschaffen, und ihre Arbeiten dadurch zu erleichtern, da man sie in Stand setze, sich die Materialien zu verschaffen, indem ihnen die ersten nothwendigen Gelder vorgeschossen werden;

Erwagend andererseits, da es nothwendig seye, bei der Wiederaufbauung dieser Gebude auf eine regelmassige Art zu verfahren, das Bauholz zu schonen, und in dem Distrikt Stanz eine bessere Bauart einzufuhren,

B e s c h l i e t:

1. Der Minister des Innern ist begwaltigt, von denen durch die Kollektsteuern eingegangenen Summen, vier und zwanzig tausend Franken zu Geldvorschussen fur diejenigen zu gebrauchen, die dessen zu Erbauung von Scheunen bedurftig seyn mochten.

2. Die Vorschusse sollen in dem Verhaltni von